

# Änderung der Internationalen WettkampfregeIn 2020-2021

Gültig ab 1. November 2019

- ▲ Wettkampffregeländerungen bestätigt durch das IAAF Council (2019)
- ▲ Kommen zur Anwendung ab 1. November (Datum der Publikation) solange vom Council nichts anders beschlossen wurde
- ▲ Einige davon sind Zwischenergänzungen durch das Council
- ▲ Die Texte können noch Anpassungen erfahren, endgültige Textfassung wird mit dem Druck der IWR 2020 veröffentlicht
- ▲ Der englische Originaltext der IAAF Wettkampffregeln 2020 ist auf der IAAF Webseite (voraussichtlich ab 1. November 2019) zu finden

# Allgemein – Regel 100

- ▲ Alle in Regel 1.1 aufgeführten internationalen Veranstaltungen müssen gemäß den Regeln der IAAF durchgeführt werden.  
In allen Veranstaltungen ~~mit Ausnahme der Weltmeisterschaften und der Olympischen Spiele~~ können Wettbewerbe in von den Technischen Regeln der IAAF abweichendem Format durchgeführt werden. Diese Regelungen dürfen den Wettkämpfern nicht mehr Rechte geben als die aktuellen Regeln. Sie sind von den zuständigen Organisationen zu treffen, unter deren Kontrolle die Veranstaltungen stattfinden.

# Technischer Delegierter – Regel 112 h, i

- ▲ (h) entscheidet, soweit dienlich in Verbindung mit dem Veranstalter, über Angelegenheiten, die dem Wettkampf vorausgehend aufkommen und für die keine Vorschriften in diesen Regeln (oder irgendwelchen anderen anwendbaren Bestimmungen) vorgesehen sind oder über die Gestaltung von Wettkämpfen.
- ▲ (i) entscheidet (soweit dienlich und sofern verfügbar unter Einbeziehung des bzw. der zuständigen Schiedsrichter(s) oder des Wettkampfleiters) über alle Angelegenheiten, die während des Wettkampfes aufkommen und für die weder in diesen Regeln (oder irgendwelchen anderen anwendbaren Bestimmungen) noch in den Vorgaben der Wettkämpfe Vorschriften gemacht sind oder die eine Abweichung von diesen erfordern, um nachfolgend den Wettkampf als Ganzes oder zu einem Teil fortzuführen, oder um die Fairness für die Teilnehmenden sicher zu stellen.

# Offizielle der Veranstaltung- Regel 120



- ▲ Der Veranstalter einer Leichtathletikveranstaltung **und /oder die verantwortlichen Organisation** beruft alle Offiziellen nach den Regeln des ausrichtenden Mitgliedsverbandes und für Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c und f nach den Regeln und Verfahren der entsprechenden verantwortlichen Organisation.

# Schiedsrichter – Regel 125.1

▲ gestrichen:

Ein oder mehrere Schiedsrichter sind - soweit erforderlich - für den Callroom, für Bahnwettbewerbe, für technische Wettbewerbe, für Mehrkampf Wettbewerbe und für stadionferne Lauf-/Gehwettbewerbe zu berufen. Ein (oder mehrere) Schiedsrichter Videowettkampfkontrolle sind zu berufen, sofern dies angebracht ist. Ein zur Überwachung der Starts bestimmter Schiedsrichter ~~für Bahnwettbewerbe~~ wird als Schiedsrichter Start bezeichnet.

# Schiedsrichter – Regel 125.2

▲ ergänzt:

Die Schiedsrichter stellen sicher, dass die Wettkampffregeln und die Durchführungsbestimmungen (und andere Bestimmungen für jeden einzelnen Teil der Veranstaltung) eingehalten werden. Sie regeln jeden Protest oder jede Beanstandung den Ablauf der Veranstaltung betreffend und entscheiden alle Angelegenheiten, die während der Veranstaltung (beginnend im Aufwärmbereich und Callroom sowie bis nach der Veranstaltung einschließlich der Siegerehrung) auftreten und für die es in diesen Regeln (oder in den anzuwendenden Durchführungsbestimmungen) keine Regelung gibt, **wenn angebracht oder notwendig in Verbindung mit dem Technischen Delegierten.**

# Schiedsrichter – Regel 125.3

▲ ergänzt:

Der Schiedsrichter Mehrkampf hat das Recht, sowohl über die Durchführung des Mehrkampfes als auch über die Durchführung der jeweiligen Einzeldisziplinen innerhalb des Mehrkampfes zu entscheiden (**außer in Fällen bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich, wenn ein Schiedsrichter Start benannt und verfügbar ist**).

# Schiedsrichter – Regel 125.5

▲ ergänzt:

▲ Der zuständige Schiedsrichter hat das Recht, jeden Wettkämpfer **oder jede Staffelmannschaft** zu verwarnen oder vom Wettkampf auszuschließen, wenn dieser/diese sich unsportlich oder ungebührlich oder nach Regel 144, 162.5, 163.14, 163.15 c, 180.5, 180.19, 230.7 d, 230.10 h oder 240.8 h verhält.

▲ Neu :

▲ **Nationale Bestimmung DLV**

***Auch der Wettkampfleiter kann irgendeine andere Person, die sich unsportlich oder ungebührlich verhält oder die Unterstützung für Athleten leistet, die nach den Regeln nicht erlaubt ist, verwarnen oder aus dem Wettkampfbereich (oder anderen Bereichen, die mit dem Wettkampf in Verbindung stehen einschließlich Aufwämbereich, Callroom, Coaching Zone und Siegerehrungsbereich) entfernen.***

# Startkoordinator, Starter und Rückstarter – Regel 129.2

- ▲ Kommentar wurde in Regel übernommen:
- ▲ Der Starter, **dessen primäre Verantwortung es ist einen fairen und gerechten Start für alle Wettkämpfer zu garantieren**, hat die uneingeschränkte Kontrolle über die am Start befindlichen Läufer/Geher. Wird ein Startablauf-Informationssystem zur Unterstützung bei Läufen mit Tiefstarts benutzt, ist Regel 162.6 anzuwenden.

***Kommentar:***

~~Die primäre Verantwortung des Starters (und des Rückstarters) ist es einen fairen und gerechten Start für alle Wettkämpfer zu garantieren.~~

# Messrichter (technische Weitemmessung) – Regel 135

- ▲ gelöscht:
- ▲ Vor ~~und nach~~ dem Wettbewerb kontrolliert er zusammen mit den Kampfrichtern und unter Aufsicht des Schiedsrichters eine Anzahl von Messungen, die mit einem kalibrierten und verifizierten Stahlmessband nachzumessen sind, um zu bestätigen, dass die Messergebnisse übereinstimmen.

# Alters- und Geschlechtsklassen – Regel 141

▲ ergänzt:

▲ 1. Die Teilnahme an Wettkämpfen gemäß dieser Regeln kann wie folgt nach Altersklassen unterteilt **oder ergänzend beschrieben in den entsprechenden Veranstaltungsregeln oder durch die zuständige Organisation** erfolgen:

Unter 18 (U18) : jeder Athlet, der am 31.12. des Wettkampfjahres 16 oder 17 Jahre alt ist,

Unter 20 (U20): jeder Athlet, der am 31.12. des Wettkampfjahres 18 oder 19 Jahre alt ist,

Master Men und Women: jeder Athlet, der seinen 35. Geburtstag erreicht hat.

# Alters- und Geschlechtsklassen- Regel 141.4

▲ geändert:

▲ 4. Ein Wettkämpfer ist berechtigt an Wettbewerben der Männer (oder gemeinsamen) teilzunehmen, wenn er **entweder als ~~von Gesetzes wegen ein~~ Mann geboren wurde und durchweg während seines Lebens als solcher anerkannt wurde oder sich nach den anwendbaren Bestimmungen richtet, die entsprechend zu nachfolgender Regel 141.6 b ausgestellt wurde** und nach den Regeln und Bestimmungen teilnahmeberechtigt ist.

▲ **Gültig ab 01. Oktober 2019**

# Alters- und Geschlechtsklassen- Regel 141.5

▲ geändert:

▲ 5. Ein Wettkämpferin ist berechtigt an Wettbewerben der Frauen (oder gemeinsamen) teilzunehmen, wenn sie **entweder als ~~von Gesetzes wegen ein~~ Frau geboren wurde und durchweg während ihres Lebens als solche anerkannt wurde oder sich nach den anwendbaren Bestimmungen richtet, die entsprechend zu nachfolgender Regel 141.6 a ausgestellt wurde** und nach den Regeln und Bestimmungen teilnahmeberechtigt ist.

▲ **Gültig ab 01. Oktober 2019**

# Alters- und Geschlechtsklassen- Regel 141.6

▲ geändert:

▲ 6. Das Council hat Bestimmungen zu genehmigen, um die Zulassung zu Wettbewerben ~~der Frauen zu~~ regeln für

(a) ~~Frauen, die sich einer Geschlechtsumwandlung vom Mann zu Frau~~  
**Transgender sind;**

~~unterzogen haben und~~

(b) ~~für Frauen mit Hyperandrogenismus.~~ **Männer, die Frau zu Mann Transgender sind; und**

(c) **weibliche Zuordnung (Teilnehmer mit Abweichungen in der sexuellen Entwicklung)**

Ein Wettkämpfer, der an der Erfüllung der relevanten Bestimmungen scheitert oder sie verweigert, ist nicht teilnahmeberechtigt.

[TOP 4.6 Eligibility Regulations for Transgender Athletes \(IAAF\).pdf](#)

▲ Gültig ab 01. Oktober 2019

# Meldungen – Regel 142.4 NB

▲ ergänzt:

▲ **Nationale Bestimmungen DLV und SwA**

*Ein Wettkämpfer ist bei einer Veranstaltung vom laufenden und weiteren Wettbewerben einschließlich Staffelnwettbewerben **vom Wettkampfleiter zu disqualifizieren (auszuschließen)**, wenn er an einem Wettbewerb, zu dem er seine Stellplatzkarte (bzw. seine endgültige Bewerbungsmeldung) abgegeben hat, nicht teilnimmt und seinen Verzicht nicht vor Beginn des ersten Laufs einer Runde oder eines technischen Wettbewerbs beim Stellplatz oder am Wettkampfsplatz bekannt gegeben hat.*

# Kleidung, Schuhe und Startnummern- Regel 143.1

▲ gestrichen:

~~▲ Trikots der Wettkämpfer sollen auf der Vorder- und der Rückseite die gleiche Farbe haben.~~

~~**Anmerkung:** Die zuständige Verbandsorganisation kann in den Bestimmungen für eine Veranstaltung festlegen, dass die Trikots der Wettkämpfer auf der Vorder- und Rückseite die gleiche Farbe haben müssen.~~

~~**Nationale Bestimmung DLV**~~

~~Trikots sollen bei allen Veranstaltungen die gleiche Farbe auf Vorder- und Rückseite haben..~~

# Wettkampfkleidung im Bereich des DLV



## ▲ DLO §5 Teilnahmerecht

5.6 bei allen Staffelwettbewerben die Staffelmittglieder - auch die einer Startgemeinschaft - eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen,

## ▲ IWR 143.1

Wettkämpfer, die bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c, f und g teilnehmen oder die bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1d und h ihren nationalen Verband repräsentieren, müssen die einheitliche und zugelassene Kleidung ihres Nationalen Verbands tragen.

# Kleidung, Schuhe und Startnummern- Regel 143.4

▲ Ergänzt :

- ▲ 4 Der aus Sohle oder Absatz herausragende Teil der Spikes darf nicht länger als 9mm, beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12mm sein. Der Spike muss so beschaffen sein, dass er mindestens bis zur Hälfte seiner Länge von der Spitze weg durch eine quadratische Messlehre mit 4mm Kantenlänge passt (*siehe Zeichnung*). Wenn der Bahnhersteller oder Stadioneigentümer ein geringeres Maximum anordnet, hat dies zu gelten.

*Anmerkung 1: Die Oberfläche muss aufnahmefähig für Spikes sein, wie es in dieser Regel gefordert wird.*

***Anmerkung 2: Bei Crossläufen können abhängig von der Oberflächenbeschaffenheit die spezifischen Bestimmungen oder der Technische Delegierte eine größere Länge der Spikes in den Schuhen zulassen.***

# Unterstützung der Wettkämpfer – Regel 144.4 g, h (Erlaubte Unterstützung)

▲ neue Unterpunkte hinzugefügt:

- g Entgegennahme von körperlicher Unterstützung von einem Offiziellen oder einer anderen vom Veranstalter benannten Person, um wieder in eine aufrechte Position zu gelangen oder um auf medizinische Unterstützung zuzugreifen.**
- h Elektronische Lichter oder ähnliche Einrichtungen, um fortlaufende Zeiten während eines Rennens einschließlich eines entsprechenden Rekordes anzuzeigen.**

# Disqualifikation (Ausschluss) – Regel 145.3

▲ neue Unterpunkte hinzugefügt:

- ▲ 3. **Wenn eine Staffelmannschaft nach Regel 125.5 vom Wettkampf ausgeschlossen wird, soll sie für den Wettbewerb disqualifiziert werden. Leistungen, die in vorhergehenden Runden dieses Wettbewerbs erzielt wurden, bleiben gültig. Solch eine Disqualifikation verhindert nicht, dass ein Athlet oder eine Staffelmannschaft des Vereins/Teams an weiteren Wettbewerben der Veranstaltung (einschließlich einzelne Wettbewerbe im Mehrkampf, anderen Wettbewerben, an denen er gleichzeitig teilnimmt und Staffelläufen) teilnehmen darf.**

# Einsprüche und Berufungen – Regel 146.4 d

- ▲ neuer Unterpunkt hinzugefügt:
- ▲ (d) Falls eine Einspruch von einem Läufer oder Team oder in dessen Auftrag eingelegt wird, welcher/welches den Lauf nicht beendet hat, muss der Schiedsrichter zunächst prüfen, ob der Läufer oder das Team aufgrund eines beliebigen Grundes unabhängig von dem Grund des Einspruchs disqualifiziert wurde oder hätte disqualifiziert werden müssen. Wenn das der Fall ist, ist der Einspruch abzulehnen

# Einsprüche und Berufungen – Regel 146.6

▲ ergänzt:

▲ 6. Die Leistung, des Athleten, auf die sich sein Einspruch bezog, und die nachfolgend unter Vorbehalt von ihm erzielten Leistungen werden nur gültig, wenn der Schiedsrichter dem Einspruch oder die Jury der Berufung stattgibt.

**Bei Technischen Wettbewerben, bei denen ein anderer Athlet auf Grund eines unter Vorbehalt teilnehmenden Athleten weiter am Wettbewerb teilnehmen darf, was er sonst nicht dürfte, bleiben dessen Leistungen und etwaige Ergebnisse gültig, unabhängig davon ob der mündliche Einspruch des unter Vorbehalt startenden Athleten erfolgreich ist.**

# Gemischte Wettkämpfe – Regel 147.2

▲ geändert:

- ▲ **2.** Außer nach Regel 147.1 sind bei allen anderen Veranstaltungen, die vollständig innerhalb einer Leichtathletikanlage stattfinden, gemischte Wettbewerbe zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern normalerweise nicht erlaubt.

Dennoch können ~~gemischte Wettkämpfe in technischen Wettbewerben und in Laufwettbewerben von 5000m und länger innerhalb einer Leichtathletikanlage~~ **folgende** erlaubt werden, ausgenommen solche gemäß Regel **1.1a, b, c, und f**. Bei Veranstaltungen, die gemäß Regel **1.1d, e, g, h, i und j** stattfinden, ist solch ein Wettkampf **in technischen Disziplinen und nach folgendem a immer** erlaubt, wenn der jeweilige Gebietsverband dies ausdrücklich genehmigt hat:

# Gemischte Wettkämpfe – Regel 147.2

- ▲ neue Punkte hinzugefügt und Anmerkungen gelöscht:
- ▲ a. **Gemischte Wettkämpfe in Laufwettbewerben von 5000m und länger innerhalb einer Leichtathletikanlage sind nur erlaubt, wenn nicht genügend Athleten des einen oder beider Geschlechter teilnehmen, um die Durchführung getrennter Läufe zu rechtfertigen. Das Geschlecht jedes Athleten ist im Ergebnis anzugeben. Solche Läufe sind in keinem Fall durchzuführen, wenn dadurch Schrittmachen für oder Unterstützen von Athleten eines Geschlechts durch Athleten des anderen Geschlechtes ermöglicht wird.**
- b. **Technische Wettbewerbe für Männer und Frauen können parallel auf einer oder mehreren Anlagen durchgeführt werden. Getrennte Wettkampflisten sind zu führen und die Ergebnisse sind getrennt nach Geschlechtern zu veröffentlichen. Jede Runde an Versuchen kann durchgeführt werden entweder durch Aufruf aller Athleten eines Geschlechtes gefolgt vom anderen oder abwechselnd. Im Sinne der Regel 180.7 werden alle Athleten betrachtet, als wären sie alle vom gleichen Geschlecht. Falls Vertikale Sprünge auf einer Anlage durchgeführt werden, sind die Regeln 181 bis 183 strikt einzuhalten, einschließlich, dass die Sprunglatte kontinuierlich in Übereinstimmung mit einer einzigen Reihe an vorher angekündigten Steigerungen für den gesamten Wettkampf höher gelegt werden muss.**

# Gemischte Wettkämpfe – Regel 147.2

▲ gelöscht:

~~▲ **Anmerkung 1:** Für gemischte Wettbewerbe in technischen Wettbewerben sind getrennte Ergebnislisten zu führen und die Ergebnisse nach Geschlechtern getrennt zu veröffentlichen. Bei Läufen ist das Geschlecht jedes Läufers im Ergebnis anzugeben.~~

~~**Anmerkung 2:** Gemischte Wettkämpfe auf der Bahn, die nach dieser Regel erlaubt sind, sind nur durchzuführen, wenn nicht genügend Athleten des einen oder beider Geschlechter teilnehmen, um die Durchführung getrennter Läufe zu rechtfertigen.~~

~~**Anmerkung 3:** Gemischte Wettkämpfe auf der Bahn sind in keinem Fall durchzuführen, wenn dadurch Schrittmachen für oder Unterstützen von Athleten eines Geschlechts durch Athleten des anderen Geschlechtes ermöglicht wird.~~

# Der Start- Regel 162.7

- ▲ Neu angeordnet und geändert:
  - ▲ Ein Läufer, der seine vollständige und endgültige Startstellung eingenommen hat, darf erst mit seinem Start beginnen, nachdem er das Startsignal erhalten hat. Wenn er damit nach Meinung des Starters (einschließlich wie in Regel 129.6) früher begonnen hat, ist dies ein Fehlstart. **Das Beginnen eines Startes ist definiert:**
  - ▲ **a im Falle eines Tiefstarts, als jede Bewegung durch einen Läufer, die beinhaltet oder darin resultiert, dass ein Fuß oder beide Füße den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks oder eine Hand oder beide Hände den Kontakt zum Boden verlieren; und**
  - b im Falle eines Starts aus dem Stand, als jede Bewegung, die darin resultiert, dass ein Fuß oder beide Füße den Kontakt zum Boden verlieren.**
- Wenn der Starter entscheidet, dass ein Athlet vor Erhalt des Startsignals mit einer Bewegung begann, die nicht gestoppt wurde und mit dem Beginn des Starts fortgefahren wurde, ist dies auch ein Fehlstart.**

# Der Start- Regel 162.7

▲ geändert:

▲ **Anmerkung 1:** Irgendeine **andere** Bewegung eines Läufers ist **nicht** als Beginn seines Starts zu betrachten. ~~wenn ein Fuß oder beide Füße den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks oder die Hand/Hände des Athleten den Kontakt zum Boden verlieren.~~ Solche Umstände können gegebenenfalls zu einer Verwarnung oder Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten führen. ~~Jedoch, wenn der Starter entscheidet, dass ein Athlet vor Erhalt des Startsignals mit einer Bewegung begann, die nicht gestoppt wurde und mit dem Beginn des Starts fortgefahren wurde, ist dies ein Fehlstart.~~

# Der Lauf – Regel 163.6

- ▲ ergänzt:
- ▲ Verlässt ein Läufer freiwillig die Laufbahn, **außer in Übereinstimmung mit Regel 170.6c** darf er danach den Lauf nicht mehr fortsetzen. Dies ist als Aufgabe des Wettbewerbs (*bzw. Disziplin eines Mehrkampfes*) zu erfassen. Sollte der Läufer versuchen den Lauf wieder aufzunehmen, ist er vom Schiedsrichter zu disqualifizieren.

# Der Lauf – Regel 163.14

▲ geändert:

- ▲ **14** Zwischenzeiten und vorläufige Siegerzeiten können offiziell angesagt und/oder angezeigt werden. Im Übrigen dürfen diese Zeiten den Wettkämpfern von Personen aus dem Wettkampfbereich (Innenraum) heraus nur mitgeteilt werden, wenn der entsprechende Schiedsrichter, dies vorher erlaubt hat, **der nicht mehr als jeweils eine Person berechtigen oder benennen möge, Zeiten an nicht mehr als 2 vereinbarten Zeitmesspunkten mitzuteilen.** ~~Diese Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn für die Wettkämpfer keine Zeitanzeigen an den entsprechenden Punkten einsehbar sind und diese Zeiten allen am Lauf teilnehmenden Wettkämpfern mitgeteilt werden.~~

# Der Lauf – Regel 163.15

▲ Neuer Unterpunkt hinzugefügt:

▲ Erfrischungen

**(c) Ein Läufer kann zu jeder Zeit Wasser oder Erfrischungen in der Hand oder am Körper befestigt mitführen, vorausgesetzt dies wurde vom Start an mitgeführt oder an einer offiziellen Erfrischungs- oder Verpflegungsstation auf- oder angenommen.**

# Zeitmessung und Zielbild – Regel 165.13

▲ ergänzt:

▲ ***Vollautomatisches Zielbildverfahren***

~~13. Bei allen Veranstaltungen sollte eine den IAAF Regeln entsprechende vollautomatische Zielbildanlage eingesetzt werden.~~

**System**

**13. Eine vollautomatische Zielbildanlage** Das System muss getestet sein und einen Genauigkeitsnachweis besitzen, der zum Zeitpunkt des Wettkampfs nicht älter als 4 Jahre ist und Folgendes beinhaltet:

# Zeitmessung und Zielbild – Regel 165.17/18

▲ ergänzt:

▲ **17** Ein System, das ~~entweder beim Start oder beim Zieleinlauf automa-~~tisch arbeitet, aber nicht beim ~~beiden~~ **Start**, produziert weder Handzeiten noch ~~vollautomatisch gemessene Zeiten~~ und darf daher nicht für die ~~Ermittlung offizieller Zeiten verwendet werden~~, **vorausgesetzt das System wurde in Übereinstimmung mit Regel 165.7 oder mit vergleichbarer Genauigkeit gestartet.** In diesem Fall dürfen die von einem Zielbild abgelesenen Zeiten unter ~~keinen Umständen als offiziell betrachtet werden~~, aber ~~Das Zielbild kann als~~ Hilfsmittel bei der Feststellung der Platzierung und zur Anpassung der Zeitabstände zwischen den Läufern herangezogen werden.

**18** Ein System, das **automatisch beim Start aber nicht beim Zieleinlauf arbeitet**, produziert weder Handzeiten noch vollautomatisch gemessene Zeiten und darf daher nicht für die Ermittlung offizieller Zeiten verwendet werden.

# Setzen, Auslosen und Qualifikation bei Bahnwettbewerben – Regel 166.8

▲ Anmerkung hinzugefügt:

▲ **Weiterkommen**

▲ **8.** Aus allen Vorrunden sollen die Tabellen, wenn umsetzbar, zulassen, dass sich mindestens der Erste und der Zweite qualifizieren und es wird empfohlen, dass sich, wenn möglich, zumindest noch der Dritte jeden Laufes für die nächste Runde qualifiziert...

**Anmerkung: In Läufen länger als 800m in denen Runden durchgeführt werden, wird empfohlen, dass sich nur eine geringe Anzahl an Läufern über die Zeit qualifizieren.**

# Hürdenläufe – Regel 168.6

- ▲ Geändert und ergänzt:
- ▲ Alle Hürdenwettbewerbe müssen in Einzelbahnen gelaufen werden. Jeder Läufer muss dabei ~~immer in seiner eigenen Bahn bleiben und über jede Hürden in seiner Bahn laufen~~ **und durchgängig** in seiner eigenen Bahn **bleiben**, ~~ausgenommen von Umständen, die in Regel 163.4 genannt sind. Ein Athlet ist auch zu disqualifizieren, wenn er direkt oder indirekt eine Hürde in einer anderen Bahn umwirft oder wesentlich verschiebt außer es hat keine Auswirkung oder Behinderung für irgendeinen anderen Läufer in dem Lauf und Regel 168.7a ist nicht verletzt..~~ **Tut er das nicht, führt das zur Disqualifikation, außer Regel 163.4 trifft zu.**

# Hürdenläufe – Regel 168.6

▲ Geändert und ergänzt:

~~▲ Jeder Läufer muss jede Hürde überlaufen. Tut er das nicht, führt das zur Disqualifikation.~~

Außerdem muss ein Läufer disqualifiziert werden, wenn:

a sein Fuß oder Bein im Augenblick der Überquerung neben der Hürde (an beliebiger Seite) unter dem Niveau der Oberkante der Hürde ist.

~~b er nach Meinung des Schiedsrichters irgendeine Hürde absichtlich durch Hand, Körper oder die Oberseite des führenden (Schwung-)Beins umwirft oder verschiebt; oder~~

**c er direkt oder indirekt eine Hürde in seiner oder einer anderen Bahn umwirft oder verschiebt in der Art, dass es Auswirkung oder Behinderung für irgendeinen anderen Läufer in dem Lauf hat und/oder auch eine andere Regel verletzt ist.**

# Hürdenläufe – Regel 168.7

- ▲ Neu nummeriert:
- ▲ **78.** Mit Ausnahme des Tatbestands in Regel 168.6 führt das Umwerfen von Hürden weder zur Disqualifikation noch verhindert dies die Anerkennung eines Rekords

# Hindernisläufe- Regel 169.5

- ▲ Geändert und ergänzt:
- ▲ 5. Die Hindernisse für Wettbewerbe der **Männer und U20 männlich**, ~~Boys~~ müssen 0,914m ( $\pm 3$ mm), **für U18 männlich 0,838m ( $\pm 3$ mm)**, für Wettbewerbe der Frauen, ~~und Girls~~ 0,762m ( $\pm 3$ mm) hoch und jeweils mindestens 3,94m breit sein. Der Querschnitt aller Hindernisbalken muss quadratisch sein, mit einer Kantenlänge von 0,127m.  
Jedes Hindernis muss zwischen 80kg und 100kg schwer sein und muss auf beiden Seiten einen 1,20m bis 1,40m langen Fuß haben (*siehe Zeichnung*)..
- ▲ **Gültig ab 1. April 2020**

# Hindernisläufe- Regel 169.6

▲ Anmerkung in Regel übernommen:

▲ 6. Der Wassergraben einschließlich des Hindernisses muss 3,66m ( $\pm 0,02$ m) lang und breit sein.

Der Boden des Wassergrabens muss eine Kunststoffoberfläche oder -matte in ausreichender Dicke haben, um eine sichere Landung und einen zufriedenstellenden Griff der Spikes zu gewährleisten. Beginnend am Hindernis beträgt die Tiefe des Wassergrabens ~~0,70m~~ **0,50m ( $\pm 0,05$ m)** für **ungefähr 1,20m**. Von dort hat der Boden einen gleichmäßigen Anstieg von  $12.4^\circ \pm 1^\circ$  bis zum Ende des Wassergrabens auf das Niveau der Laufbahn. Zu Beginn des Laufs muss die Wasseroberfläche niveaugleich mit der Laufbahn sein, mit einer Toleranz von 20mm.

**Anmerkung:** ~~Die Wassertiefe im Graben kann auf ungefähr 1,2m von 0,70m auf bis zu 0,50m verringert werden. Der gleichmäßige Anstieg des Bodens ( $12.4^\circ \pm 1^\circ$ ) muss, wie in der Zeichnung ersichtlich, beibehalten werden. Es wird empfohlen, dass alle neuen Gräben mit der geringeren Tiefe gebaut werden. Wassergräben mit der Spezifikation bis 2018/2019 bleiben zulässig~~

# Allgemeine Bestimmungen – Technische Wettbewerbe – Regel 180.6

- ▲ neu:
- ▲ Wettkampfreihenfolge und Versuche
- ▲ ***Anmerkung 4: Die Bestimmungen der entsprechenden Verbandsorganisation dürfen festlegen, dass die Reihenfolge nach dem dritten Versuch und nochmal nach irgendeinem weiteren Versuch geändert wird.***

***Bereits in IWR 2018/19 enthalten  
Gültig ab 11. März 2019***

# Allgemeine Bestimmungen – Technische Wettbewerbe – Regel 180.17

▲ ergänzt:

▲ Erlaubte Versuchszeit

▲ **Einzelwettbewerbe:**

Hochsprung Stabhochsprung übrige Wettbewerbe

▲ mehr als 3 Wettkämpfer (oder **1min.** 1min. **1min**  
der allererste Versuch jedes Wettkämpfers).

▲ **Mehrkampfwettbewerbe:**

Hochsprung Stabhochsprung übrige Wettbewerbe

▲ mehr als 3 Wettkämpfer (oder **1min.** 1min. **1min**  
der allererste Versuch jedes Wettkämpfers).

▲ .

**Bereits in IWR 2018/19 enthalten**  
**Gültig ab 11. März 2019**

# Allgemeine Bestimmungen – Vertikale Sprünge – Regel 181.6

▲ ergänzt:

- ▲ 6. Jedes Einmessen einer neuen Höhe muss durchgeführt werden, bevor die Athleten diese Höhe in Angriff nehmen. **Ein Nachmessen soll durchgeführt werden, wenn die Sprunglatte ausgetauscht wurde.** Liegt die Sprunglatte auf Rekordhöhe, überprüfen die Kampfrichter die Sprunghöhe vor jedem weiteren Rekordversuch, wenn die Sprunglatte seit der letzten Messung berührt worden ist.

# Allgemeine Bestimmungen – Vertikale Sprünge – Regel 182.4

▲ geändert:

- ▲ 4. Die maximale Neigung der letzten 15m des Anlauf- und des Absprungbereichs darf nicht größer sein als ~~1:250 (0,4%)~~ **1:167 (0,6%)**, bezogen auf jeden Radius des Halbkreises, dessen Zentrum in der Mitte zwischen den Sprungständern liegt und dessen Mindestradius Regel 182.3 entspricht. Die Aufsprungmatte soll so platziert sein, dass der Wettkämpfer aufwärts anläuft.

***Anmerkung: Anlauf- und Absprungsflächen mit der Spezifikation bis 2018/2019 bleiben zulässig***

# Allgemeine Bestimmungen - Horizontale Sprünge – Regel 184.3

## ▲ *Der Absprungbalken*

- ▲ 3. Der Absprung muss durch einen in den Boden eingelassenen Balken gekennzeichnet sein, der niveaugleich mit der Anlaufbahn und der Oberfläche der Sprunggrube ist. Die Kante des Balkens, die näher zur Sprunggrube liegt, wird als Absprunglinie bezeichnet. Als Hilfe für die Kampfrichter ~~muss~~ **kann** unmittelbar jenseits der Absprunglinie ein Einlagebrett mit Plastilin angebracht sein.

***Anmerkung: Wo in der Ausführung der Anlaufbahn und/oder dem Absprungbalken im Vorfeld eine Vorkehrung für die Platzierung eines Einlagebrettes mit Plastilin getroffen wurde und solch ein Einlagebrett nicht benutzt wird, soll diese Aussparung mit einem Einlagebrett bündig mit dem Absprungbalken gefüllt werden.***

## ▲ *Gültig ab 1. November 2020*

# Allgemeine Bestimmungen - Horizontale Sprünge – Regel 184.4

## ▲ *Der Absprungbalken*

- ▲ 4. Der Absprungbalken muss rechteckig aus Holz oder einem anderen geeigneten festen Material gefertigt sein, in dem die Spikes der Schuhe der Wettkämpfer Halt finden und nicht rutschen. Er ist 1,22m ( $\pm 0,01$ m) lang, 0,20m ( $\pm 0,002$ m) breit und nicht mehr als 0,10m dick (*siehe vorstehende Zeichnung*). Er muss weiß sein. **Um sicher zu stellen, dass die Absprunglinie klar zu unterscheiden und im Kontrast zum Absprungbalken ist, muss der Boden unmittelbar jenseits der Absprunglinie in einer anderen Farbe als weiß sein.**

## ▲ *Gültig ab 1. November 2020*

# Allgemeine Bestimmungen - Horizontale Sprünge – Regel 184.5

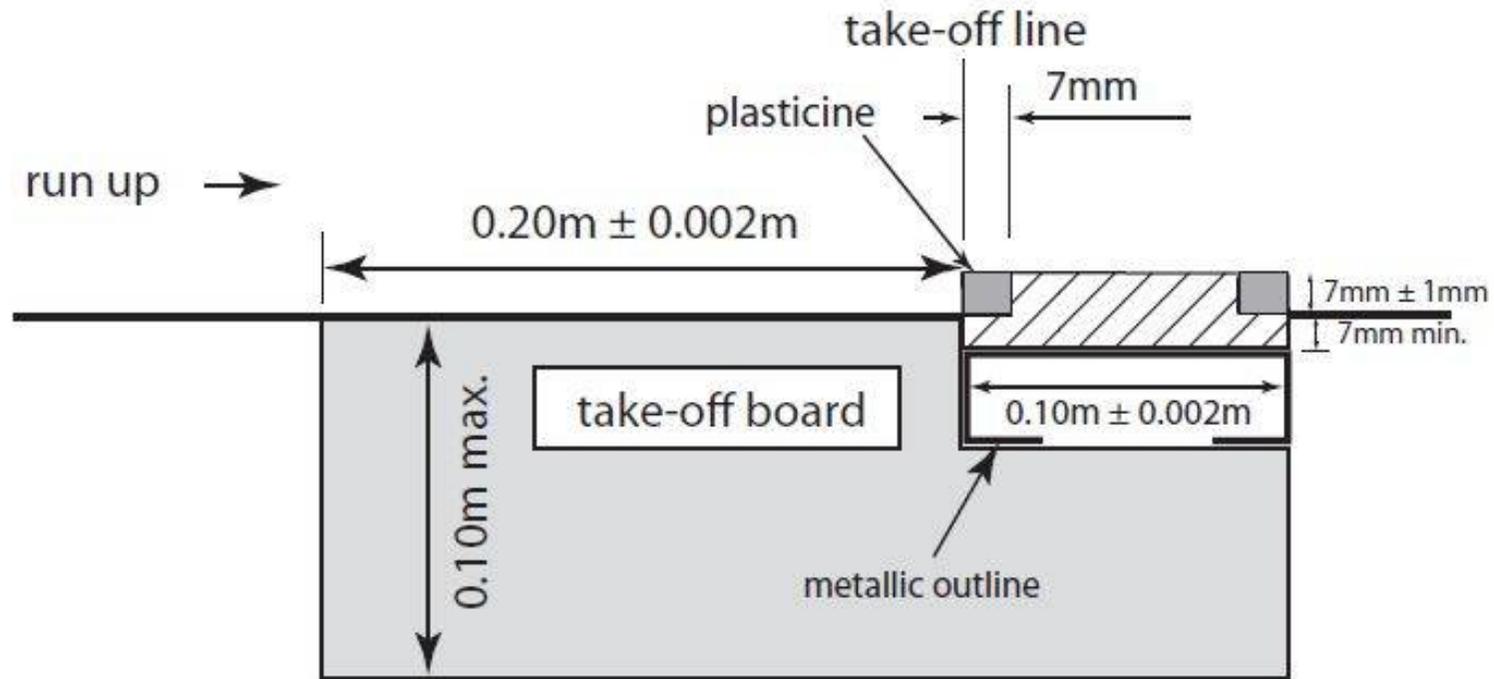
- ▲ 5. Der Einsatz von Video- oder anderer Technologie, um die Kampfrichter bei der Entscheidung in der Anwendung der Regel 185.1 zu unterstützen, wird dringend bei allen Wettkämpfen empfohlen. Jedoch darf ein Einlagebrett nach wie vor verwendet werden, wenn keine Technologie verfügbar ist. Das Einlagebrett besteht aus einem festen Brett, das 0,10m ( $\pm 0,002$ m) breit und 1,22m ( $\pm 0,01$ m) lang ist. Es ist aus Holz oder aus einem anderen geeigneten Material gefertigt und muss gegenüber dem Absprungbalken eine andere Farbe haben. Falls möglich sollte das Plastilin eine dritte unterscheidbare Farbe haben. Das Einlagebrett muss in eine Aussparung oder in einen Einlegeboden (*mit einer Tiefe von mindestens 7mm*) auf der Seite des Absprungbalkens eingefügt werden, die näher zum Rand der Sprunggrube liegt.
- ▲ **Gültig ab 1. November 2020**

# Allgemeine Bestimmungen - Horizontale Sprünge – Regel 184.5

- ▲ Die Oberfläche des Einlagebretts liegt 7mm ( $\pm 1$ mm) höher als die Oberfläche des Absprungbalkens. Die Kanten des Einlagebretts ~~sind entweder in einem Winkel von  $45^\circ$  abgeschrägt, und die dem Anlauf zugewandte Schräge muss auf der ganzen Länge mit einer 1mm dicken Plastilinschicht bedeckt sein, oder die Kanten müssen so geschnitten sein, dass die Aussparung, wenn sie mit Plastilin ausgefüllt ist, **die Oberfläche des Plastilins näher zur Absprunglinie ebenfalls einen Winkel von  $45^\circ$   $90^\circ$  hat** (siehe nachstehende Zeichnung). Die Oberseite des Einlagebretts muss für die ersten etwa 10mm auf der ganzen Länge mit einer Plastilinschicht bedeckt sein.~~

- ▲ ***Gültig ab 1. November 2020***

# Allgemeine Bestimmungen - Horizontale Sprünge - Regel 184.5



▲ *Gültig ab 1. November 2020*

# Allgemeine Bestimmungen - Horizontale Sprünge – Regel 184.5

- ▲ Wird das Einlagebrett in die Aussparung eingefügt, muss der ganze Aufbau so stabil sein, dass er der vollen Kraft standhält, die vom Fuß des Wettkämpfers ausgeht.

Die Oberfläche unter der Plastilinschicht des Einlagebretts muss aus einem Material gefertigt sein, in dem die Spikes der Schuhe des Wettkämpfers greifen und nicht rutschen können.

Die Plastilinschicht kann mit einem Roller oder einem passend geformten Schaber (*Spachtel*) geglättet werden, um den Fußabdruck des Wettkämpfers darauf zu beseitigen.

~~**Anmerkung:** Es ist zweckmäßig zusätzliche Einlagebretter bereitzuhalten, damit sich durch das Beseitigen des Fußabdrucks der Ablauf des Wettkampfs nicht verzögert~~

- ▲ **Gültig ab 1. November 2020**

# Weitsprung – Regel 185.1

## ▲ *Der Wettkampf*

- ▲ 1. Es ist ein Fehlversuch des Wettkämpfers, wenn:
  - a er beim Absprung mit irgendeinem Teil seines ~~Körpers den Boden~~ (~~einschließlich irgendeines Teils des Einlagebrettes~~) **hinter Fußes/Schuhs die senkrechte Fläche über** der Absprunglinie ~~berührt~~ **durchbricht**, sei es beim Durchlaufen ohne zu springen oder beim Sprungvorgang, oder.

## ▲ *Gültig ab 1. November 2020*

# Allgemeine Bestimmungen – Stoß- und Wurf Wettbewerbe – Regel 187.2

▲ ergänzt:

- ▲ 2. Mit Ausnahme der nachfolgenden Regelung sind alle Wettkampfgeräte vom Veranstalter bereitzustellen. Die Technischen Delegierten können, entsprechend der anwendbaren Durchführungsbestimmungen einer Veranstaltung, den Wettkämpfern erlauben, ihre eigenen persönlichen oder die von einem Lieferanten bereitgestellten Geräte zu benutzen. Voraussetzung ist, dass diese Geräte von der IAAF zertifiziert und vor der Veranstaltung geprüft und markiert worden sind, wie dies der Veranstalter festgelegt hat. Sie sind allen Wettkämpfern zur Verfügung zu stellen. Ist das gleiche Modell bereits in der Veranstalter erstellten Liste aufgeführt, werden eigene Geräte nicht zugelassen. **Wenn der Leiter Wettkampfvorbereitung keine andere Entscheidung trifft, dürfen nicht mehr als 2 Wettkampfgeräte je Athlet und je Wurf Wettbewerb an dem er teilnimmt eingereicht werden.**

# Diskusschutznetzanlage – Regel 190.1

▲ Anmerkung 2 ergänzt:

▲ **Anmerkung 1:** *Das in Regel 192 für den Hammerwurf beschriebene Schutzgitter kann auch für den Diskuswurf benutzt werden, entweder durch das Entfernen des konzentrischen Einlagerings, der den Innendurchmesser von 2,135m auf 2,50m vergrößert (siehe Regel 187.7) oder durch die Nutzung der Flügel des Schutzgitters als Verlängerung und einem separaten Diskuskreis der vor dem Hammerkreis eingebaut ist.*

**Anmerkung 2:** *“Die Flügel des Hammerwurfschutzgitters können genutzt werden, wenn der Käfig für Diskuswurf verwendet wird, um die Gefahrenzone einzuschränken.”*

# Diskusschutzanlage – Regel 190.3

▲ Anmerkungen geändert:

▲ **Anmerkung 1:** Die Anordnung der hinteren Netzfelder/Netze ist nicht so bedeutend, vorausgesetzt, sie sind mindestens 3m vom Mittelpunkt des Wurfkreises entfernt.

**Anmerkung 2:** Neue Ausführungen, die den gleichen **oder besseren** Grad an Schutz bieten und im Vergleich mit den herkömmlichen Bauarten die Gefahrenzone nicht vergrößern, können von der IAAF zertifiziert werden.

**Anmerkung 3:** Insbesondere die Seite des Schutzgitters entlang der Laufbahn kann verlängert **und/oder mit (a) beweglichen Flügeln** und/oder in der Höhe vergrößert werden, so dass für Wettkämpfer auf der angrenzenden Laufbahn während eines Diskuswettkampfes der größtmögliche Schutz gewährleistet ist.

# Nationale Bestimmungen – Regel 193

## Ball- und Schlagballwurf

▲ ergänzt:

▲ **Ball- und Schlagballwurf**

1. Der *B a l l* hat ein Gewicht von **190g - 210g**. Ist er aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 23,6cm – 26,7cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 7,5cm – 8,5cm.

2. Der *S c h l a g b a l l* hat ein Gewicht von 70g – 85g. Ist er aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 19cm – 21cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 6,0cm – 6,7cm.

# Mehrkampfwettbewerbe – Regel 200.2

▲ geändert:

▲ Der Zehnkampf besteht aus zehn Disziplinen, die an zwei aufeinander folgenden ~~Tagen~~ **24 Stunden Perioden** in nachstehender Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

Erster Tag: 100m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 400m,

Zweiter Tag: 110m Hürden, Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1500m.

***Bereits in IWR 2018/19 enthalten***

***Gültig ab 11. März 2019***

# Mehrkampfwettbewerbe – Regel 200.3

▲ geändert:

▲ Der Siebenkampf besteht aus sieben Disziplinen, die an zwei aufeinander folgenden ~~Tagen~~ **24 Stunden Perioden** in nachstehender Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

Erster Tag: 100m Hürden, Hochsprung, Kugelstoß, 200m,

Zweiter Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800m.

***Bereits in IWR 2018/19 enthalten***

***Gültig ab 11. März 2019***

# Gehwettbewerbe – Regel 230.7c

- ▲ Geändert im Englischen von Pit Lane zu Penalty Zone, im Deutschen keine Änderung:
- ▲ c Eine **Aufenthaltszone für Zeitstrafen** ist für alle Wettkämpfe verbindlich vorgeschrieben, für die die Bestimmungen, die für diese Veranstaltung gelten, dies vorsehen. Zusätzlich kann sie genutzt werden für andere Wettkämpfe nach einer Entscheidung durch die zuständige Verbandsorganisation oder Veranstalter. In diesen Fällen wird der Wettkämpfer, sobald er drei Rote Karten erhalten hat, durch den Obmann oder eine von ihm damit betraute Person angewiesen in die **Aufenthaltszone für Zeitstrafen** zu gehen und dort die Strafzeit zu verbringen.

Die anzuwendende Zeit in der **Aufenthaltszone** ist wie folgt:

Strecken bis einschließlich	Strafzeit
5000m/5km	0.5min
10,000m/10km	1min
20,000m/20km	2min
30,000m/30km	3min
40,000m/40km	4min
50,000m/50km	5min

***Bereits in IWR 2018/19 enthalten  
Gültig ab 11. März 2019***

# Sportliches Gehen – Regel 230.7 c

- ▲ ergänzt:
- ▲ Wenn derselbe Wettkämpfer zu irgendeinem Zeitpunkt eine weitere Rote Karte von einem Gericter erhält, der zuvor noch keine Rote Karte für ihn ausgestellt hatte, wird er disqualifiziert. Falls ein Wettkämpfer trotz entsprechender Anweisung sich weigert, in die Aufenthaltszone für Zeitstrafen zu gehen oder die festgelegte Strafzeit darin zu verbringen, wird er vom ~~Gericterobmann~~ **Schiedsrichter** disqualifiziert

# Sportliches Gehen – Regel 230.8

- ▲ Angepasst an 240.6 und 250.6:
- ▲ Die Gehwettbewerbe müssen mit einem Schuss aus dem Startrevolver, **einer Kanone, einem Signalhorn oder ähnlichem** gestartet werden, dabei muss das Kommando dem für Läufe länger als 400m (Regel 162.2b) entsprechen.

## Crossläufe – Regel 250.3b

- ▲ Neuer Punkt hinzugefügt:
- ▲ **b.** ...Bei Wettbewerben mit einer großen Zahl an Läufern sind Engpässe oder andere Behinderungen auf den ersten ~~1500m~~ **300m** zu vermeiden, die ein ungehindertes Laufen nicht ermöglichen..

# Weltrekorde – Regel 260.1

▲ Wird für DLV gelöscht:

▲ **Nationale Bestimmungen ~~DLV und ÖLV~~**

*Die von einem Athleten in einem gemischten Wettkampf (männliche und weibliche Teilnehmer) erzielte Leistung wird als ~~Deutscher bzw. Österreicher~~ Rekord anerkannt.*

# Weltrekorde – Regel 260.10

- ▲ gestrichen:
- ▲ ~~10 d formell den Status dieser Liste mit Stand zum 1. Januar jedes Jahres (durch ein Rundschreiben an die Mitgliedsverbände) veröffentlichen.~~

# Doppelstaatsbürgerschaft

- ▲ NB Nationaler Rekord bei doppelter Staatsangehörigkeit
  - ▲ für ausländischen Verein
  - ▲ in ausländischer Nationalmannschaft

- ▲ Situation im Vergleich zu Bestenlisten

Statistikrichtlinie:

Athleten mit doppelter Staatsbürgerschaft haben grundsätzlich das internationale Startrecht nur für eines der beiden Länder. Ist dies „GER“, so gelten die Vorgaben die für deutsche Staatsbürger. Ist dies aber dem anderen Land zugeordnet, so werden für die Bestenlisten in Deutschland nur die Ergebnisse gewertet, die laut Ergebnisliste in Deutschland für den DLV-Verein erreicht wurden. Bei Starts in Drittländern ist ausschlaggebend, ob in der Ergebnisliste „GER“ oder der deutsche Verein angegeben ist. Ergebnisse für die Nationalmannschaft des anderen Landes werden ausschließlich in dessen Bestenlisten erfasst, nicht im DLV. Wenn ein internationales Startrecht für ein anderes Land vorliegt, ist der/die Athlet/in in der Bestenliste mit dem IAAF-Länderkürzel hinter dem Namen zu kennzeichnen.

- ▲ Was gilt für Bestleistungen (Nicht-Rekord-Altersklassen)?

# Weltrekorde – Regel 260

- ▲ Neue Nationale Bestimmung:
- ▲ **Nationale Bestimmung DLV**
- ▲ *Bei doppelter Staatsbürgerschaft können Rekorde nur anerkannt werden, wenn er im Rahmen der Nationalmannschaft oder für einen Deutschen Verein erzielt wurde*

# Wettbewerbe in den Weltrekorde geführt werden – Regel 261

▲ gestrichen:

▲ Männer

▲ v. e. Z. oder Hz.: 1000m, 1500m, 1 Meile, 2000m, 3000m, 5000m,  
10000m, ~~20000m~~, 1 Std., ~~25000m~~, ~~30000m~~,.

▲ **Nationale Bestimmung DLV**

Werden auch in der Tabelle der Nationalen Rekorde gestrichen

~~20000m X~~

1 Stunde X

~~25000m X~~

~~30000m X~~

*Tabelle wird noch in weiterem überarbeitet*

*Ableich zwischen International, National, DLO und Rekordliste*

# Wettbewerbe in den Weltrekorde geführt werden – Regel 261

▲ ergänzt:

▲ Frauen

▲ Gehwettbewerbe (Bahn): 10000m, 20000m, 50000m°.

Straßenläufe: 5km\*, 10km, Halbmarathon, Marathon, 100km, Straßenstaffel (nur Marathon-Distanz)

\* Erster Rekord geführt ab 1. Januar 2018.

° **Erster Rekord geführt ab 1. Januar 2019. Die Leistung muss besser sein als 4:20:00.**

## Andere Rekorde – Regel 265.2

▲ geändert:

- ▲ 2. Der Rekord sollte die beste, bei irgendeiner Durchführung der jeweiligen Veranstaltung in Übereinstimmung mit den Regeln, erreichte Leistung anerkennen mit der Ausnahme, dass die Windgeschwindigkeit ignoriert werden kann, ~~außer wenn es ist eigens durch die~~ **in den** anzuwendenden Bestimmungen für diesen Wettbewerb vorgesehen **ist**.

## Regel 182 - Hochsprung

10.

Bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c, e und f darf die Aufsprungmatte nicht kleiner als 6 m lang, 4 m breit und 0,70 m hoch sein.

**Nationale Bestimmung DLV (aus DIN-Norm 79004-2)**

**Aufsprungmatten für Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c, e und f (Aufsprungmatte nicht kleiner als 6 m lang, 4 m breit und 0,70 m hoch) sind bei Sprunghöhen über 2,00 m einzusetzen.**

**Kommentar:**

Bei anderen Wettkämpfen soll die Aufsprungmatte nicht kleiner als 5 m lang, 3 m breit und 0,70 m hoch sein.

**Nationale Bestimmung DLV (aus DIN-Norm 79004-1)**

**Aufsprungmatten gemäß dieser Größe sind für Sprünge bis max. 2,00 m ausgelegt.**